

Gegner, Landesfürst Herzog Georg, im albertinischen Sachsen erst nach dessen am 17. April 1539 erfolgtem Tod unter seinem Bruder Heinrich dem Frommen, wie im Sprengel Döbeln, so auch in Mockritz zum Durchbruch. Die Kirchfahrt wird bei der 1539 abgehaltenen General-Kirchenvisitation unter ihrem Lehnsherrn Antonius Marschall evangelisch-lutherische Kirchengemeinde, im übrigen aber der neugegründeten Superintendentur Dschag unterstellt.

Die Visitationsurkunde stellt das überkommene Altargerät (Kleinodia), das Vermögen und Einkommen der Kirche, das Pfarrlehnsinventar, sowie das nunmehrige Einkommen des Amtsträgers fest. Unter den Kleinodien interessiert uns weniger die Monstranz und kleine Monstranz, 1 Pacifical, 1 „sammet“ und 4 „gemeine“ Ornate, als vielmehr 2 Kelche, die zweifellos in den Gebrauch der unzertrennten lutherischen Abendmahlsfeier gestellt werden, über deren Verbleib aber nichts überliefert ist. Der Kirche Vermögen und Einkommen besteht in 15½ Schock ausgeliehenem Gelde, davon das Schock 3 Groschen trägt, 3½ Schock 12 Groschen Barschaft, 3 Schock „jerlicher Zinse“ und 9 Stück „Ewige Röhre“ (Röhre), deren jede 3 Groschen giebt. Das Amtseinkommen setzt sich zusammen aus dem Zehent der Vorwerkfelder von Mockritz, Sebnitz und Döschitz, 24 Groschen Opfer auf 4 Quartale, 1 Brot aus jedem Hofe auf Weihnachten, 24 Groschen Zins von Einem aus Höckendorf mit ehlichen Eiern, 4 Pfennig Missales von den Gärtnern und Hausgenossen, so nicht Getreide schütten, und der Nutzung des Kirchhofs; außerdem aus den Erträgen der „Haushaltung“, d. i. dem Genuß eines Gartens, von Äckern nach 6 Maltern in jeder Art, 3 Fudern Wiesenwuchs und Holz genugsam zum Feuern. Hierüber kann man 9 „Kindsheupt halten“. Auch das Lehen corporis Christi wird zu der Pfarre geschlagen, das 6½ Schock Einkommens und je 1 Malter Korn und Hafer gewährt. Die Pfarrwohnung wird als „ziemliche behausung“ bezeichnet, insgleichen die Küsterwohnung.

**Pfarrer.** Fragen wir nach den evangelischen Amtsträgern des Reformationsjahrhunderts, so ist der erste Amtsinhaber nicht bestimmt nachzuweisen, wohl aber Antonius Knaut aus Döbeln, der bei der zweiten 1555 stattfindenden Visitation

als „Emeritus“ aufgeführt wird und 1557 als „alter“, d. h. emeritierter Pfarrer von Mockritz in Rosßwein lebte. Sein Nachfolger 2. Gregor Bottinger (Böttcher), aus Wittweida, kommt um 1555 nach Mockritz. Er war zuvor Kantor in Hänichen und Dippoldiswalde, dann Schulmeister zu Korbitz in Böhmen. 1563 ward er durch Empfehlung seines Patronats Herrn an dessen Geschlechtsvettern Pfarrer in Biberstein, wo er die Konkordienformel unterschreibt und 1587 stirbt. Zu folgen scheint 3. Ambrosius Schreiber, der wohl im Jahre 1576 oder 1577 in Mockritz stirbt. Nach ihm wird 4. Martin Schloßhauer Pfarrer, nach Ausweis der Akten der dritten im Jahre 1577 stattfindenden Visitation „25 Jahre alt und neulich angezogen; in examine wohl geschickt und richtig befunden.“ Er entstammte einer Döbelner Familie, die 1559 aus Salungen einwanderte. Sein Vater, M. Philipp Schloßhauer war erst Diaconus, dann Archidiaconus, zuletzt Pfarrer in Döbeln. Er verließ 1588 Mockritz und ward Pfarrer in der Pfalz, unterschrieb die Konkordienformel und starb als Privatmann in Döbeln. Als Nachfolger ward von Heinrich Marschall von Rohren, dem Vormund des unmündigen Moritz Marschall, M. Elias Theodoricus (Dietrich) 1588 zwar nach Mockritz designiert, ging jedoch im genannten Jahre nach Niederau.

Der fünfte der Reihe ist Georg Lechla aus Dschag, 1585 zuvor Diaconus in Merchau, dann 1588 29 Jahre alt Pfarrer allhier und 36 Jahre im hiesigen Amt. Stirbt 1624 in Großmilkau bei Rochlitz. Er unterschrieb die Konkordienformel, wird bei der 5. Visitation am 13. Februar 1599 „in thesi und antithesi wohl berichtet“ erfunden und „hat seiner Lehre und Lebens beides von der Obrigkeit und Unterthanen ein gutes Zeugniß“. —

Interessanten Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Zeit gewähren die Akten der 1555, 1577, 1579 und 1599 gehaltenen Visitationen. Der Stern der Marschalle von Mockritz ist im Erblichen, noch ehe das angestammte Lehnsgut 1590 in andere Hände gelangt. Die Kirche erfährt durch sie an Gut und Einkommen Einbuße und fortlaufenden Schaden. Schon 1555 schuldet der Erbherr der Kirche 9 Schock 55 Groschen Zins, auch muß ihm geschrieben werden, daß er die aus dem Papsttum überkommenen silbernen an sich genommenen Kleinodien der Kirche dieser